

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 148 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. Dezember 2023 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag. Scharfetter erläutert die wesentlichen Punkte der vorliegenden Novelle. Mit dieser Novelle würden kleinere Änderungen und Aktualisierungen im Salzburger Tourismusgesetz vorgenommen. Dies betreffe insbesondere den Regelungsbereich der Haushaltswirtschaft und des Rechnungswesens der Tourismusverbände, in welchem Klarstellungen und für kleinere Tourismusverbände auch Vereinfachungen getroffen würden. So werde zB klargestellt, dass für Tourismusverbände mit Betriebseinnahmen oder -ausgaben bis € 100.000,-- keine doppelte Buchführung erforderlich sei, sondern eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ausreiche. Es gebe weitere Bestimmungen den Haushaltsplan betreffend und einige Präzisierungen und Klarstellungen hinsichtlich des Jahresabschlusses. Im § 25 sei bisher geregelt gewesen, dass die Erhaltung öffentlicher Park- und Weganlagen des Kurfonds einschließlich der Durchführung des Winterdienstes von der Gemeinde gegen Kostenersatz zu besorgen seien, soweit keine private Unternehmerin oder kein privater Unternehmer damit betraut werde. Im Streitfall habe bisher die Landesregierung über den Kostenersatz entschieden. Letztere Anordnung solle nun entfallen, da sich in der Vollzugspraxis gezeigt habe, dass ein Verwaltungsverfahren kein geeignetes Instrument darstelle, um derartige Streitfälle beizulegen. Auseinandersetzungen über die Angemessenheit eines Kostenersatzes seien zielführenderweise zivilgerichtlich auszutragen. Darüber hinaus gebe es noch weitere Klarstellungen im Beitragsrecht, zB werde die Wertgrenze für Kleinunternehmerinnen und -unternehmer von derzeit € 30.000,-- auf € 35.000,-- angehoben.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 18. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 148 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 13. Dezember 2023

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. Dezember 2023:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.